

Amstetten und Waidhofen/Ybbs

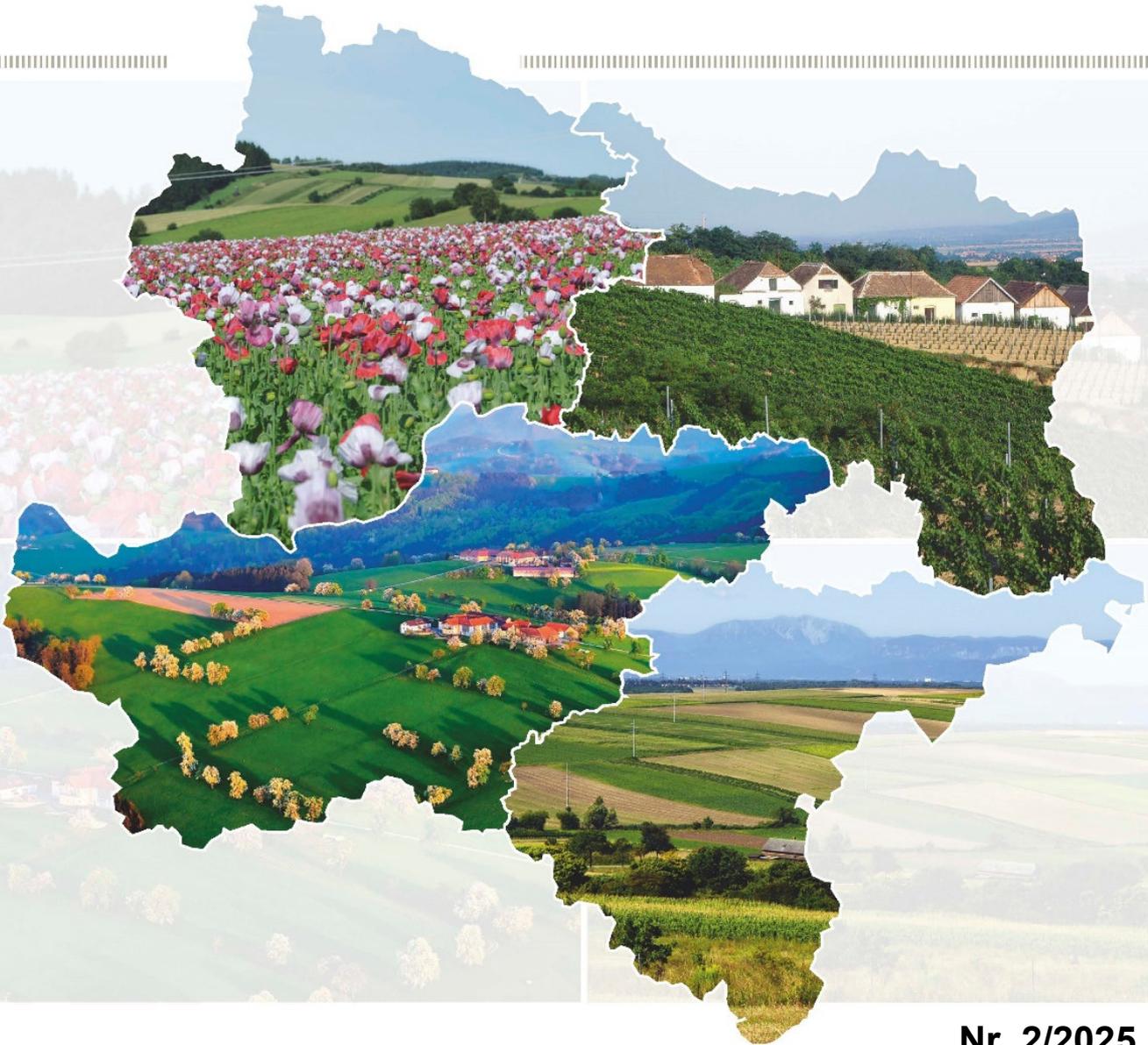


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 2/2025
8. Mai 2025



- Konstituierende Vollversammlungen
- Korrekturen zum MFA 2025
- Informationen zur Maul-und Klauenseuche
- Weiterbildungen



PEFC-zertifiziert

Dieses Produkt
stammt aus
nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern

www.pefc.at



Mama, bitteeeee!

Eltern sind manchmal echt peinlich.
Aber sie wissen sehr oft, was ich brauche.

Erste Monatsprämie gratis.

Start^{plus}

Das Leben selbst in die Hand nehmen. Aus eigener Kraft.
Mit voller Verantwortung. Und der passenden Versicherung.
Das Start^{plus} Versicherungspaket für alle ab 15 bis 25.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung



nv.at

Das Produktinformationsblatt finden Sie auf nv.at
Erste Start^{plus} Monatsprämie gratis im Abschlusszeitraum von 1.4. bis 30.06.2025.

Vollversammlungen der Bezirksbauernkammern**Amstetten und Waidhofen an der Ybbs konstituiert:**

Die Kammerwahl vom 9. März 2025 brachte im **Kammerbezirk Amstetten** folgendes Wahlergebnis nach Mandaten: NÖ BB 35, UBV 10, FB 1.

Bei der **konstituierenden Vollversammlung der Bezirksbauernkammer Amstetten am 5. Mai 2025** wurden folgende Kammerrätinnen und Kammerräte angelobt und in ihre Funktionen gewählt:

Kammerobmann: Ing. Andreas Pum, BB, St. Valentin

Kammerobmann Stellvertreterin: Bezirksbäuerin Renate Haimberger, BB, Zeillern

Kammerobmann Stellvertreter: Mag. (FH) Robert Ehebruster, BB, Aschbach Markt

Bezirkskammerrätinnen und Bezirkskammerräte alphabetisch:

Ferdinand Auinger, BB, St. Pantaleon-Erla	DI David Losbichler, BB, Ertl
Manfred Bauer, BB, St. Valentin	Martin Mairböck, BB, Seitenstetten
Mag. (FH) Werner Brunmayr, BB, Wolfsbach	Claudia Marksteiner, BB, Mauer
Felix Franz Buchner, UBV, Haag	Mario Michlmayr, BB, Weistrach
Johannes Dietl, BB, Stephanshart	Stefan Niedermayr, BB, Haidershofen
Reinhard Dorfer, BB, Weistrach	Johannes Pechhacker, UBV, Neuhofen/Ybbs
Johannes Edermayr, UBV, Biberbach	Reinhard Peham, UBV, Zeillern
Helmut Edlinger, BB, Aschbach Markt	Ing. Anton Pfaffeneder, BB, Haag
LKR Andreas Ehrenbrandtner, BB, St. Peter/Au	Franz Pillgrab, BB, St. Valentin
Wolfgang Galdberger, UBV, Aschbach Markt	Franz Reikersdorfer, BB, Neuhofen/Ybbs
Andreas Grabner, BB, Neustadtl	Karl Schadauer, BB, Wolfsbach
Walter Haag, BB, Kollmitzberg	Klaus-Peter Schadauer, BB, Wallsee-Sindelburg
Leopold Hagler, BB, Neustadtl	Andreas Schoder, UBV, Zeillern
Andreas Haydn, BB, St. Georgen/Ybbsfelde	Ing. Gerald Schörghuber, BB, St. Peter/Au
Florian Hinterbuchinger, BB, Winklarn	Franz Schwödiauer, BB, Ernsthofen
LKR Harald Hochedlinger, BB Ferschnitz	Leopold Sonnleitner, UBV, Seitenstetten
LKR Herbert Hochwallner, UBV, St. Peter	Franz Spreitz, UBV, Ertl
Ing. Herbert Höller, BB, Viehdorf	Martin Stöckler, BB, Haag
Martin Innerhuber, BB, Behamberg	Markus Stolz, UBV, Zeillern
Michael Krammer, BB, Oed-Öhling	Martin Strohmayer, BB, Biberbach
Silvia Krendl, BB, St. Peter/Au	Mag. Stefan Wolfslehner, BB, Strengberg

Kooptierte Kammerräte:

Anton Hausberger, BB, Neuhofen/Ybbs

Philipp Schörghuber, BB, St. Peter/Au

Karl Wagner, BB, Strengberg

Die Vollversammlung hat einstimmig die Einsetzung folgender Fachausschüsse beschlossen:

- Ausschuss für Bildung, Bäuerinnen und Jugend
- Ausschuss für Betriebswirtschaft, Technik und Energie
- Ausschuss für Pflanzenbau
- Ausschuss für Recht, Steuer, Soziales, Umwelt & Naturschutz
- Ausschuss für Tierhaltung

Die Kammerwahl vom 9. März 2025 brachte im **Kammerbezirk Waidhofen an der Ybbs** folgendes Wahlergebnis nach Mandaten: NÖ BB 17, UBV 4.

Bei der **konstituierenden Vollversammlung der Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Ybbs** am 28. April 2025 wurden folgende Kammerrätinnen und Kammerräte angelobt und in ihre Funktionen gewählt:

Kammerobmann: Mario Wührer, BB, Waidhofen/Ybbs

Kammerobmann Stellvertreter: Anton Klaf, BB, Hollenstein

Kammerobmann Stellvertreterin: Bezirksbäuerin Monika Fuchsluger, BB, Waidhofen/Ybbs

Bezirkskammerrätinnen und Bezirkskammerräte alphabetisch:

Josef Bayer, BB, Kematen/Ybbs	Andreas Ebner, BB, Sonntagberg
Martin Edermayer, BB, Allhartsberg	Roman Grillitsch, BB, St. Georgen/Klaus
Nina Helm, BB, Ybbsitz	Martin Helmel, BB, St. Georgen/Reith
Klaus Hirner, BB, Hollenstein	Stefan Kogler, UBV, Waidhofen/Ybbs
Lukas Lueger, BB, Konradsheim	Walter Öllinger, BB, Allhartsberg
David Ramskogler, UBV, Hollenstein/Ybbs	Johann Schratlbauer, UBV, Kematen/Ybbs
Dominik Sonnleitner, BB, Waidhofen/Ybbs	Stefan Stockner, BB, Opponitz
Johannes Teufel, BB, Waidhofen/Ybbs	Michael Teufel, BB, Opponitz
LKR Gregor Übellacker, BB, Sonntagberg	Josef Wieser, UBV, St. Georgen/Klaus

Kooptierte Kammerräte:

Felix Resch, BB, Allhartsberg

Andreas Kaltenbrunner, BB, Ybbsitz

Katharina Zechberger, BB, St. Georgen/Klaus

Die Vollversammlung hat einstimmig die Einsetzung folgender Fachausschüsse beschlossen:

- Ausschuss für Bildung, Bäuerinnen und Jugend
- Ausschuss für Betriebswirtschaft, Technik und Energie
- Ausschuss für Forstwirtschaft
- Ausschuss für Pflanzen- und Obstbau
- Ausschuss für Recht, Steuer, Soziales, Umwelt & Naturschutz
- Ausschuss für Vieh- und Milchwirtschaft

Pflanzenproduktion

▪ ÖPUL: Keine Weiterbildung führt zu hohen Sanktionen

Die Weiterbildung stellt eine wesentliche Voraussetzung gewisser ÖPUL Maßnahmen dar. Es ist wichtig die geforderten Stunden zu absolvieren und nachweisen zu können. Können Weiterbildungsstunden nicht nachgewiesen werden, kommt es zu Sanktionen in den jeweiligen ÖPUL Maßnahmen. Folgende Maßnahmen sind davon betroffen:



Maßnahme	Stunden	bis wann
UBB - Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung	3	31.12.2025
BIO - Biologische Wirtschaftsweise BIODIVERSITÄTS Themen	3	31.12.2025
BIO - Biologische Wirtschaftsweise – BIO Themen	5	31.12.2025
EEB - Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	3	31.12.2025
HBG - Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigen Grünland	5	31.12.2025
GWA - Vorbeugender Grundwasserschutz	10	31.12.2026

Die Anzahl an ÖPUL Weiterbildungsstunden können auf der Homepage der AMA nachgelesen werden. www.eama.at --> Einstieg mit eigenem Pincode --> Flächen --> Abfragen --> Weiterbildung

Onlinekurse mit Anrechnung für ÖPUL

Es besteht die Möglichkeit ÖPUL-Weiterbildungen orts- und zeitunabhängig von Zuhause über den PC zu absolvieren. Nach Übermittlung der Zugangsdaten ist der jeweilige Kurs für ein Jahr freigeschaltet und kann jederzeit durchgeführt werden.

Zur Anrechnung im ÖPUL ist die Absolvierung bis 31. Dezember 2025 unbedingt erforderlich.

Nach erfolgreichem Kursabschluss ist ein selbstständiger Ausdruck der Teilnahmebestätigung aus dem eLFI möglich.

Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland und Ackerbaubetriebe

Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland

Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe:



Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100

Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert

Anrechnung: 3 Stunden DIV für UBB- oder BIO-Betriebe



Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland – Teil 1+2:

Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100

Kosten: 40 Euro pro Teilnehmer gefördert

Anrechnung: 5 Stunden HBG



Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel:

Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100

Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert

Anrechnung: 3 Stunden EEB



▪ Korrektur MFA

Auch nach dem 15. April sind Korrekturen zum Mehrfachantrag weiterhin möglich. Dabei sind jedoch unbedingt auf die jeweils Maßnahmen-spezifischen Fristen zu achten:

Korrektur	Frist
Änderung der Schlagnutzung	keine
Begrünung Zwischenfrucht Varianten 1, 2 und 3	31.08.2025
Begrünung Zwischenfrucht Varianten 4, 5, 6 und 7	30.09.2025
bodennah ausgebrachte Güllemenge und separierte Güllemenge	30.11.2025
Änderung Grünland-DIV nur von DIVSZ auf DIVNFZ	15.06.2025

Wichtiger Hinweis! Korrekturen sind **nicht mehr möglich**, wenn aufgrund einer Verwaltungs- oder Vor-Ort-Kontrolle bereits ein Verstoß festgestellt wurde oder eine Kontrolle bereits angekündigt wurde. Für Korrekturen über die Bezirksbauernkammer bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

▪ Plausifehlerbearbeitung bei Selbstantragsteller

Die Mehrfachantragserfassung 2025 endete mit 15. April 2025 (=Fallfrist). Für **Selbstantragsteller** ist es wichtig, einen richtigen, fehlerfreien Antrag bei der AMA einzureichen. Daher ist es notwendig die möglichen entstandenen Plausifehler zu bearbeiten. Nicht bearbeitete Plausifehler können zu **Sanktionen** bei der Auszahlung führen.

▪ Referenzflächenanträge:

Referenzflächenanträge mussten bis **spätestens 15. April 2025** bei der AMA mit entsprechenden Nachweisen (Beispiele: Foto, Rodungsbewilligung, usw.) eingelangt sein. Nach 15. April 2025 werden ausschließlich **Neubeurteilungen** seitens der AMA bearbeitet.

Nachweise können mittels der AMA-MFA-Foto App hochgeladen werden. Voraussetzung ist die Aktivierung beim Referenzflächenantrag. Nachweise die mit der APP erledigt werden, müssen innerhalb von 14 Tagen hochgeladen werden.

▪ Resistenzmanagement bei Pflanzenschutzmittel beachten

Um möglichst hohe Erträge und hohe Qualität zu erzielen, ist der Pflanzenschutz einer der wichtigsten Bearbeitungsschritte im landwirtschaftlichen, konventionellen Bereich. Eine wesentliche Herausforderung ist es, passende Pflanzenschutzmittel für den Betrieb zu finden.

Ebenso ist es wichtig auf den wiederkehrenden Einsatz von Wirkstoffen zu achten, umso die Entstehung von Resistenzen zu vermeiden. Hierzu ist die Verwendung des Feldbauratgebers und des Pflanzenschutzmittelregisters (AGES) zu empfehlen. Der Feldbauratgeber liegt auf der Bezirksbauernkammer auf und kann auch online downgeloadet werden.

▪ Bodenprobenerfassung:

Die Bezirksbauernkammern bieten Hilfestellung zur Erfassung der Bodenproben an. Nur bei den Maßnahmen **Vorbeugender Grundwasserschutz** und **Humuserhalt auf umbruchsfähigem Grünland** müssen Bodenproben gezogen und im eama System erfasst werden.

Sollten Sie das Service der Bezirksbauernkammer in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie einen Termin.

▪ Pflanzenschutz Mais Einsatz terbuthylazinhaltiger Mittel

Erinnerung! Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Terbuthylazin ist die gesetzlich vorgeschriebene Anwendungsbeschränkung zu beachten. Diese dürfen nur **alle drei Jahre auf derselben Fläche** eingesetzt werden. → Eine Anwendung im Jahr 2025 ist nur zulässig, wenn 2023 und 2024 kein terbuthylazinhaltiges Mittel auf der gleichen Fläche ausgebracht wurde.

In Wasserschutz- und Schongebieten ist der Einsatz von Terbuthylazin grundsätzlich verboten.

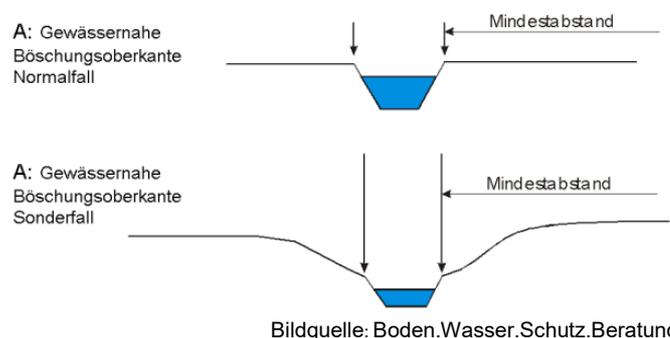
▪ Konditionalität – GLÖZ 4:

In der Konditionalität sind die Abstandsauflagen zu stehenden und fließenden Gewässer genau geregelt. Es muss ein ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsener Streifen von 3 m angelegt werden. Auf diesem Streifen ist ein Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmittel verboten.

Wurde das Gewässer laut nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan als belastet eingestuft gelten höhere Abstandsauflagen:

- **mindestens 10 m** zu stehenden Gewässern
- **mindestens 5 m** zu Fließgewässern

Die Abstandsauflage wird ab der ersten erkennbaren Böschungsoberkante gerechnet.



Bildquelle: Boden.Wasser.Schutz.Beratung

▪ Gewässerabstandsauflagen – Pflanzenschutz:

Zusätzlich zur oben genannten Konditionalität – GLÖZ 4 sind Abstandsauflagen gemäß Beipackzettel der Pflanzenschutzmittel einzuhalten. Jedes Pflanzenschutzmittel hat andere Abstandsauflagen. Diese Abstandsauflagen können durch abdriftmindernde Techniken reduziert werden. Ebenso ist das Verwenden von Randdüsen zu Nachbarfeldstücken sehr zu empfehlen, um ein „überspritzen“ entgegen zu wirken.

Als kostengünstigste abdriftmindernde Technik ist die Düse zu erwähnen. Spezielle Düsen können mit unterschiedlichen Drücken als 90 %, 75 %, 50 % abdriftmindernde Wirkung eingestuft werden.

Düsen werden laut einer AGES Liste als abdriftmindernd eingestuft (www.baes.gv.at/zulassung/pflanzenschutzmittel/abdriftmindernde-geraete).

Um den Abstand reduzieren zu können, gibt es speziell eine Regelung (AGES) dazu:

1) Im **Bereich von 20 m**, gerechnet ab dem, nach der Gebrauchsanleitung, des auszubringenden Pflanzenschutzmittels einzuhaltenen und der Abdriftminderungsklasse entsprechenden Mindestabstand zu Gewässern ist eine Fahrgeschwindigkeit von **maximal 5 km/h**, ein Zielflächenabstand von **50 cm** und der **vorgegebene Spritzdruck** einzuhalten.

Beispiel: **Herbizid Artist** – Regelungen immer auf der Handelsverpackung – Beipackzettel!

10 m Regelabstand (= Abstand ohne Abdriftminderung = unbehandelte Fläche)

5 m bei Abdriftminderungsklasse 50 %

3 m bei Abdriftminderungsklasse 75 %

1 m bei Abdriftminderungsklasse 90 %

Im Beispiel wird mit einer Agrotop Airmix 110-05C Düse mit 2 bar gefahren, das bedeutet 90 % Abdriftminderung. Das Gewässer ist nicht belastet eingestuft (=3 m nicht behandelte Fläche) Es kann der 20 m Bereich ab 1 m gerechnet werden. Die dargestellte Regelung¹, umgelegt auf das Beispiel von Artist mit 90% Abdriftminderung:

... gerechnet ab dem, nach der Gebrauchsanleitung, des auszubringenden Pflanzenschutzmittels einzuhaltenen und der Abdriftminderungsklasse entsprechenden Mindestabstand zu Gewässern ...

= 1 m

...der vorgegebene Spritzdruck einzuhalten.

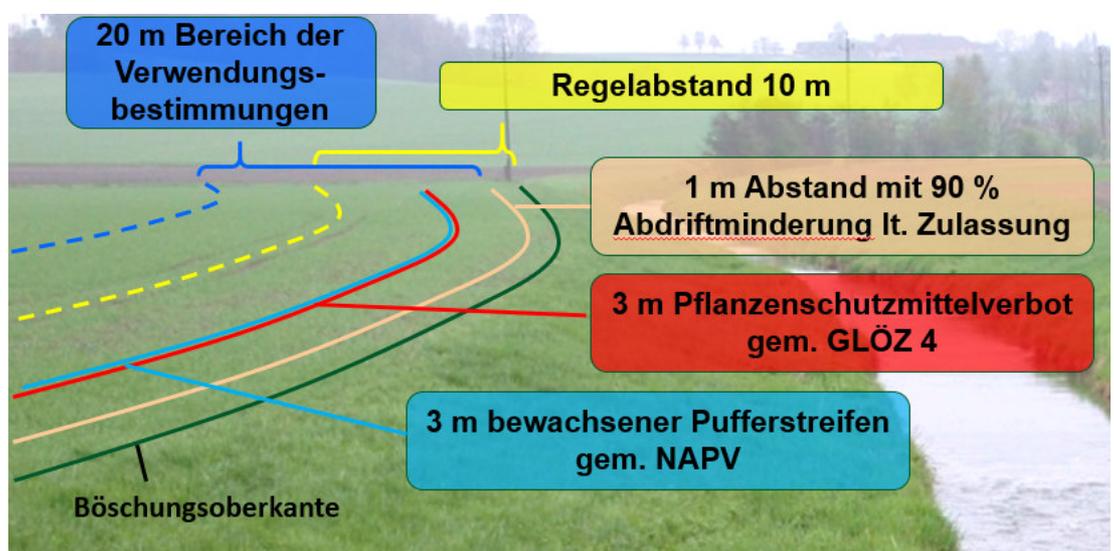
= 2 bar

Das bedeutet:

1. Ab der Böschungskante **mind. 3 m Abstand** – unbehandelter Pufferstreifen (= Konditionalität)
2. Der Bereich **20 m beginnt ab 1m Abstand** von Böschungskante und in diesem Bereich muss mit
3. **max. 2 bar Druck** (laut Liste AGES) und
4. **max. 5 km/h** (laut Liste AGES) und
5. **max. 50 cm Zielflächenabstand** gefahren werden.

Das oben genannte Beispiel schematisch dargestellt:

Bei weiteren Fragen, kontaktieren sie Ing. Bernhard Fromhund unter 05 0259 40121.



▪ **RAA: Rodung von Waldfläche – Beantragung als landwirtschaftliche Nutzfläche**

Werden Waldflächen gerodet und ist die Absicht, dass die Flächen in Zukunft landwirtschaftlich genutzt werden (Beantragung im Mehrfachantrag), muss bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft um Genehmigung angesucht werden. Die Bewilligungen sind Teil der Unterlagen für einen Referenzflächenantrag. Laut Forstgesetz (§17 bzw. §17a) sind Rodungsbewilligungen notwendig, wenn über 1.000 m² Wald gerodet wird und Rodungsanmeldungen, wenn die gerodete Waldfläche unter 1.000 m² beträgt. Unterlagen aufbewahren

▪ **Biodiversitätsflächen auf Grünland**

Jene Betriebe die bei der ÖPUL Maßnahme UBB oder BIO teilnehmen, müssen ab 2 ha gemähten Grünland Biodiversitätsflächen anlegen.

Am Grünland gibt es vier verschiedene Möglichkeiten:

- a. Verzögerter Schnittzeitpunkt – DIVSZ
- b. Nutzungsfreier Zeitraum – DIVNFZ
- c. Altgrasstreifen – DIVAGF
- d. Neueinsaat mit regionaler Saatgutmischung – DIVRS

Alle oben genannten Varianten müssen zwingend auf gemähten Grünland angelegt bzw. codiert (im Mehrfachantrag) werden. Das heißt eine Beantragung einer Biodiversitätsfläche kann nicht auf Dauer- oder Hutweiden sein.

▪ **Bearbeitung Biodiversitätsflächen**

Ackerbiodiversitätsflächen: Ab einer Fläche von 2 ha Acker müssen 7 % Biodiversitätsfläche angelegt werden – diese können bis unter 10 ha Acker auch auf Grünland erfüllt werden.

Ab einer Fläche von 10 ha Acker müssen 7 % Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen angelegt werden. Diese Flächen dürfen max. 2 Mal pro Jahr bewirtschaftet werden.

25 % dieser Fläche sind egal, 75 % dürfen erst ab 1.8. das erste Mal bewirtschaftet werden.

Grünlandbiodiversitätsflächen: Ab 2ha gemähter Grünlandfläche müssen mind. 7% Biodiversitätsfläche am Grünland im Mehrfachantrag codiert sein. Folgende Varianten gibt es:

Häufigste Varianten

- a. Verzögerter Schnittzeitpunkt – **DIVSZ**
früheste Bewirtschaftung ab 15. Juni (wenn vergleichbarer Schlag zum 2-Mal bewirtschaftet), jedoch jedenfalls ab 15. Juli, eine Düngung zum ersten Schnitt ist nicht erlaubt, jedoch zum Zweiten.
- b. Nutzungsfreier Zeitraum – **DIVNFZ**
Zwischen erster und zweiter Nutzung müssen mind. 9 Wochen Pause (=kein Befahren, keine Düngung) sein. Der Beginn der Berechnung der 9 Wochen ist mit letzter Überfahrt! Eine Düngung zum ersten Schnitt ist erlaubt.
- c. Altgrasstreifen – **DIVAGF**
Zwischen letzten (= spätestens 15. August) und ersten Schnitt (des darauffolgenden Jahres) müssen mind. 10 Monate liegen. Eine verpflichtende Codierung mit DIVSZ im nächsten Jahr ist gegeben.
- d. Neueinsaat mit regionaler Saatgutmischung – **DIVRS**
Die Neueinsaat hat auf einer Grünlandfläche mit einer Grünlandzahl von mind. 30 sowie einer Hangneigung unter 18% mit einer regionalen Grünland-Saatgutmischung (mind. 20kg) zu erfolgen.

▪ **Flächenmonitoring MFA - Sanktionslose Korrekturmöglichkeit!**

Seit dem Jahr 2023 werden beantragte Flächen mittels Satellitenbildern zur Prüfung der Einhaltung von **Förderungsaufgaben** herangezogen. Wurde eine Abweichung festgestellt, wird der/dem Bewirtschafter:in eine E-Mail mit dem Betreff „**Information zum Flächenmonitoring MFA**“ gesendet.

Bei Verwendung der AMA-MFA-Fotos App erfolgt die Information auch über eine Push-up Nachricht. Falls keine E-Mail-Adresse bekanntgegeben wurde und auch die App nicht verwendet wird, wird telefonisch informiert.

Achtung: Unbedingt innerhalb von 14 Tagen mittels Korrektur oder der AMA-MFA-Fotos App reagieren! Sanktionslose Chance zur Korrektur! Wird innerhalb dieser Frist nichts unternommen, folgt eine Vor-Ort-Kontrolle (kann zu einer Sanktion führen).

Daher E-Mails nicht ignorieren!



Tierhaltung

▪ **Wasseruntersuchungen für Milcherzeuger**

Alle milchführenden Oberflächen und Anlagen müssen mit Trinkwasser gereinigt werden. Um das gewährleisten zu können, ist für Milchproduzenten mit eigener Wasserversorgung alle 3 Jahre eine „kleine Wasseruntersuchung“ auf zumindest 5 mikrobiologische Parameter notwendig. Diese Probe muss von einem geschulten Personal gezogen werden und innerhalb von 24h im Labor einlangen.

Der LKV NÖ wird in Zusammenarbeit mit dem Qualitätslabor Niederösterreich in Gmünd ein gemeinsames Service zur Wasseruntersuchung anbieten. Interessenten können sich beim LKV Niederösterreich unter lkv-service.at mittels eines Online-Anmeldeformulars melden.

Um eine kosteneffiziente Abwicklung zu ermöglichen, werden die Anmeldungen gesammelt und die Proben geblockt genommen. Damit wird garantiert, dass die Anfahrtkosten gering gehalten werden. Kontrolliert wird das Vorliegen der Wasseruntersuchung im Rahmen der amtstierärztlichen Kontrollen bei den Milcherzeugern. Nähere Informationen in „Die Landwirtschaft“ Ausgabe April, Seite 22 und 23.

▪ **Maul- und Klauenseuche: Biosicherheitsmaßnahmen weiterhin beachten!**

In Ungarn und der Slowakei ist auf mehreren Rinderbetrieben die Maul- und Klauenseuche (MKS) ausgebrochen. Der letzte Fall ist in diesen beiden Ländern am 17. April aufgetreten – zu Redaktionsschluss dieses BBK Aktuell wird erwartet, dass die verordneten Sperrzonen im Osten Niederösterreichs und im Burgenland mit voraussichtlich 20. Mai auslaufen werden. (Detailinformationen finden Sie tagaktuell auf der Homepage). Trotz des erwarteten Auslaufens der Sperrzonen bleibt das Risiko einer Ansteckung der Tiere erhalten und es sind **alle Biosicherheitsmaßnahmen weiterhin zu beachten**. Alle Klauentiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Alpakas, Rehe,...) sind für MKS empfänglich. Für den Menschen ist die Krankheit ungefährlich. In Österreich ist KEIN Fall aufgetreten.

Die Ansteckung erfolgt durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren, mit deren Produkten (z.B. Milch, Fleisch), Ausscheidungen und über Fahrzeuge, Kleidung und Schuhe.

Zu den typischen Symptomen zählen:

Blasenbildung im Maulbereich, am Euter und an den Klauen, Fieber (bis 42 °C), Teilnahmslosigkeit, verminderte bzw. keine Futteraufnahme, Lahmheiten, es kann bis hin zum „Ausschuhen“ der Klauen führen, Rückgang der Milchleistung

Jeder Verdacht ist unverzüglich dem Tierarzt zu melden.

Jeder Betrieb ist aufgerufen, seinen Tierbestand bestmöglich gegen Einträge von außen abzuschotten. Das heißt, weiterhin verstärkt auf die Biosicherheit achten!

Folgende Maßnahmen werden dringend empfohlen:

- betriebsfremde Personen sollen das Betriebsgelände nur dann betreten, wenn dies unvermeidbar ist
- betriebseigene Stallkleidung und Stiefel anbieten
- Desinfektionsmöglichkeit für Stiefel schaffen
- Tierzukauf nur aus bekannten Beständen, im besten Fall 4 bis 6 Wochen in einem Quarantänestall halten
- Einfuhr von Stroh, Heu, Grundfuttermitteln und Wirtschaftsdünger aus den betroffenen Regionen sind verboten

Vorgeschrieben sind folgende Maßnahmen:
Besucherdokumentation und Risikoanalyse



Eine Risikoabschätzung in Hinblick auf die Verbreitung von Tierkrankheiten ist durchzuführen. Eine Vorlage dafür findet sich auf der letzten Seite der Biosicherheitsbroschüren, die für Rind, Schwein und kleine Wiederkäuer verfügbar sind.

Einen guten Überblick über die Situation, Hinweisschilder zum Ausdrucken und Informationsblätter für fremdsprachige Mitarbeiter bekommen Sie auf folgenden Internetseiten:

<https://noe.lko.at/tiere>

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/mks.html>

https://www.noel.gv.at/noe/Veterinaer/Maul_und_Klauenseuche.html

▪ **Alm/Weidemeldung RINDER**

Werden Rinder auf Fremdf Flächen außerhalb des eigenen MFA (= Alm, Gemeinschaftsweide, Zinsweide bei Nachbarbetrieb,...) geweidet, ist eine Alm/Weidemeldung abzugeben. Die Meldung muss vom Flächenbewirtschafter über Eama durchgeführt werden.

Der auftreibende Betrieb kann in seiner Rinder-Bestandesübersicht eine „Vorschlagsliste“ für den Auftrieb erstellen und speichern. Der Flächenbewirtschafter kann die Daten übernehmen. Für die Meldung ist die Ohrmarkennummer, das Auftriebsdatum und das voraussichtliche Abtriebsdatum anzugeben.

Als Meldefrist gilt 14 Tage ab Meldeereignis. ACHTUNG: Im Herbst muss das Abtriebsdatum in jedem Fall bestätigt oder korrigiert werden.

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

▪ **Auf Ihrem Betrieb steht in nächster Zeit eine Hofübergabe bzw. Hofübernahme an?**

Auf der Wieselburger Messe haben Sie am Donnerstag, 22. Mai und am Freitag, 23. Mai die Möglichkeit sich am Stand der Landwirtschaftskammer NÖ in der Halle 12 zum Thema Hofübergabe und Hofübernahme beraten zu lassen.

Die Fachexpertinnen und Fachexperten der Landwirtschaftskammer NÖ und der Bezirksbauernkammer stehen an den beiden Tagen (22. und 23. Mai) für folgende Themen in Verbindung mit der Hofübergabe und Hofübernahme zur Verfügung:

- Fragen zur Erstniederlassungsförderung
- Rechtsfragen
- Steuerfragen
- Sozialversicherungsrecht
- Vorsorgemöglichkeiten
- Erbhoffeststellung
- Mehrfachantrag und Bewirtschafterwechsel
- Hof.Leben.Beratung

Die Beratung im Rahmen der Wieselburger Messe ist kostenlos. Eine Anmeldung zur Beratung im Vorfeld ist nicht erforderlich.



Die SVS steht an den beiden Tagen ebenfalls für Beratungen sowie die Erstellung von Versicherungszeitauszüge, Pensionsberechnungen, ... zur Verfügung.

Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit - Sie haben an diesen beiden Tagen alle erforderlichen Fachexperten zum Thema Hofübergabe und Hofübernahme zur Verfügung!

▪ **Grundverkehrsbehördliche Genehmigung bei Pachtverträgen beachten**

Ein Pachtvertrag ist grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Unterfertigung durch die pachtende Partei der Grundverkehrsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, sofern die vertragsgegenständliche land- und forstwirtschaftliche Fläche 2 ha übersteigt (Antrag an die als Grundverkehrsbehörde zuständige Bezirkshauptmannschaft). Antragsformular abrufbar unter <http://www.noelgov.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Grundverkehr.html>

Generell keiner Genehmigung bedarf ein Pachtvertrag zwischen Ehepartnern oder Verwandten oder Verschwägerten in gerader Linie, zwischen Geschwistern oder mit Ehepartnern von Geschwistern, weiters zwischen Onkeln und Tanten einerseits, sowie Neffen und Nichten und deren Ehepartnern andererseits.



Wer den Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung nicht fristgerecht stellt oder ein Grundstück ohne die erforderliche Genehmigung nutzt oder nutzen lässt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann mit einer Geldstrafe bis 21.800 Euro bestraft werden. Da die SVS insbesondere bei Verpachtungen an juristische Personen bzw. in der Rechtsform einer OG oder KG geführten Betrieben besonderen Wert auf die Einhaltung der grundverkehrsrechtlichen Bestimmungen legt, kann deren Missachtung zu versicherungsrechtlichen Problemen führen.

▪ **Steuererklärung für 2024 bis 30. Juni 2025 elektronisch möglich**

Jeder Land- und Forstwirt sollte prüfen, ob er steuererklärungspflichtig ist und beim Finanzamt eine Abgabenerklärung einreichen muss. Ein Land- und Forstwirt hat eine Steuererklärung für das abgelaufene Jahr jedenfalls dann abzugeben, wenn er vom Finanzamt aufgefordert wird (etwa durch Zusendung von Formularen) oder das Einkommen im Jahr 2024 mehr als 12.816 Euro betragen hat. Lohn-, Gehalts- oder Pensionsempfänger haben eine Einkommensteuererklärung zumindest dann abzugeben, wenn die anderen Einkünfte (z.B. Pacht, pauschalierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Funktionärsentschädigungen) insgesamt mehr als 730 Euro betragen und das gesamte Einkommen im Jahr 2024 den Betrag von 13.981 Euro übersteigt.

Die Steuererklärungen in Papierform waren - sofern keine Vertretung durch einen Steuerberater vorliegt bis längstens 30. April 2025 dem Finanzamt zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung der Steuererklärungen über FinanzOnline verlängert sich diese Frist bis Ende Juni 2025. Dies gilt auch für einkommensteuerpflichtige Lohnempfänger (nichtselbständiger Nebenerwerb, Bauernpensionisten).

Betriebswirtschaft

▪ Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung

Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen Förderungen eine umfassende Beratung an. Zur Antragstellung ist jedenfalls eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich. Bei Investitionen ist der **Förderantrag vor Projektbeginn** zu stellen. Bei der **Niederlassungsprämie hat die Antragstellung im ersten Bewirtschaftungsjahr** zu erfolgen. Für Beratungen und (kostenpflichtige) Unterstützung bei der Antragstellung und Abrechnung in der Digitalen Förderplattform (DFP) ist eine Terminvereinbarung notwendig.

▪ Änderung Kommunikationsadresse der digitalen Förderplattform

Bisher haben Antragsteller über die eher verwirrende Mailadresse noreply-tkz1@ama.gv.at Informationen zu ihrem Förderantrag erhalten, was dazu führte, dass diese oftmals nicht gelesen wurden. Nun wurde diese Adresse auf **DFP-Info-Foerderantrag@ama.gv.at** umgestellt. Die zugestellten Informationen bitte genau lesen. Es kann sich dadurch ein Handlungsbedarf zur Vervollständigung des Antrages ergeben oder der Hinweis auf die Bewilligung sein. Liegt eine Bewilligung vor, kann das Projekt abgerechnet werden (auch Teilabrechnungen sind möglich). Die genaueren Informationen finden Sie dann in der Digitalen Förderplattform (DFP). Bei Unklarheiten bitte die BBK kontaktieren.

▪ Änderung Rechnungsbestimmungen

In der Förderperiode LE 23-27 werden ausschließlich Rechnungen anerkannt, auf denen auch der Name des Kunden aufscheint, d.h. die Ausnahme für Kleinbetragsrechnungen gemäß Umsatzsteuergesetz ist bei der Investitionsförderung und Diversifizierungsförderung nicht möglich.

Die Bäuerinnen

„Ein Familienessen unter Fremden“ – Küchenkabarett mit Omar Khir Alanam

Termin: Donnerstag, 12. Juni 2025, Beginn um 17 Uhr

Ort: BBK Amstetten

Kosten: 50 Euro pro Person inkl. Kabarett und Essen

Anmeldung: unter 05 0259 40106, oder unter folgendem Link: www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0087772

Die Bäuerinnen.

... im Bezirk Amstetten

Traditionelle österreichische und syrische Küche gemeinsam zubereitet von den Bäuerinnen und Omar Khir Alanam, in Kooperation mit dem Verein g'scheckat.

Omar ist Bestseller Autor, Kabarettist und Keynote Speaker mit einer großen Leidenschaft für das Kochen. Bei seinem Küchenkabarett gelingt es ihm seine Liebe zur Kulinarik mit seiner Berufung zum Schriftsteller zu verknüpfen.

Dabei bereitet er mit viel Liebe zum Detail 'syrisch-omarische' Gerichte zu und verbindet sie mit der Poesie seiner Erzählungen.

Die Gäste genießen die wunderbar traditionellen Gerichte und erleben durch die Kombination von Geschmack und Kabarett einen wundervollen Abend ganz nach dem Motto: „Ein Familienessen unter Fremden, die zu Freunden werden!“



Entwicklung • Schulung • Vertrieb

TABLET-AKTION

Aufzeichnungen in der Landwirtschaft



© pixabay.com

Tablet Galaxy Tab Active 4 PRO

Im landwirtschaftlichen Bereich müssen eine Reihe von Aufzeichnungen geführt werden.

Gesetzliche Aufzeichnungen sind im Bereich Pflanzenschutz und im Bereich Düngung notwendig. Ab dem Jahr 2026 müssen Pflanzenschutz-aufzeichnungen in computerlesbarer Form vorhanden sein.

569 € pro Tablet

optional Schutzhülle um 69 €

Aktion -50%

LBG Agrar

Software für Düngung, Pflanzen-/ Gewässerschutz
Gesetzliche Aufzeichnungen & Pflanzenschutz-Check
81,75 € im ersten Jahr, danach 162,50 €

oder

Aktion -50%

Farmdok

Premium: 107,50 € im ersten Jahr, danach 215 €
Precision und Performance: 356,40 € im ersten Jahr, danach 712,80 €



Hier geht's zum Bestellformular!



Kontakt: Bernhard Fromhund, Kaspar-Brunner Straße 18, 3300 Amstetten
Tel.: 05 0259 40121 | bernhard.fromhund@lk-noe.at

Forst

▪ Borkenkäfer - Forstschutz

Durch die wärmeren Temperaturen im Frühjahr beginnt der Borkenkäfer mit ersten Schwärmaktivitäten. Der Buchdrucker kann bereits ab 16 °C Lufttemperatur mit seinem Flug beginnen. Deshalb ist es wichtig, in den nächsten Wochen und Monaten bereits mit Kontrollgängen im Wald zu beginnen, um größere Schadmengen zu vermeiden. Der Fokus der Stehend-Kontrollen sollte auf Schadflächen des letzten Jahres liegen. Borkenkäferbefall im Frühling ist an folgenden Merkmalen zu erkennen:

- Bohrlöcher
- Bohrmehl an Rinde und Stammfuß
- Verfärbung der Kronen
- Abfallen der Rinde (befallene Fichten vom Herbst)

Geschädigte Fichte durch Wind- bzw. Schnee sollten so schnell als möglich aus dem Wald transportiert bzw. brutuntauglich gemacht werden. Selbiges gilt auch für Rundholz und Energieholzhaufen. Bei Lagerung außerhalb des Waldes sollte bruttaugliches Material mind. 500 m vom nächsten Fichtenbestand entfernt sein.

Bei Fragen können Sie sich gerne beim Forstberater in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer melden.



© LK NÖ/Eva Kail



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 26500

Einstiegsberatung
Direktvermarktung
noe.lko.at/beratung

Sie überlegen, ob Direktvermarktung der richtige Betriebszweig für Sie sein kann. Wir informieren Sie über die grundlegenden Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Chancen.

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 42302

Projektbegleitung
Innovationen
noe.lko.at/beratung

Sie wollen eine innovative Idee auf Ihrem Betrieb umsetzen? Sie benötigen Unterstützung bei der Konzepterstellung, der Zieldefinition, der Planung sowie der Analyse der Machbarkeit?

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG

SEMINARE – VERANSTALTUNGEN - WEITERBILDUNGEN

Geförderte Kurse werden vom LFI NÖ zur Förderung eingereicht. Die Förderung erfolgt mit Unterstützung von Bund, Land NÖ und EU. Mit Ihrer Anmeldung zu allen Kursen des LFI akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des LFI NÖ. Diese finden Sie unter <http://www.lfi.at/noe-agb>.



Ländliches
Fortbildungs
Institut **LFI**

Onlinekurs: Mehrfachantrag, RinderNet und AMA MFA Fotos App

Inhalt: Schritt für Schritt durch das Serviceangebot von eAMA
Kosten: 45 Euro pro Teilnehmer gefördert; dauert ca. 4 Stunden
Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100

Forellenräucherkurs**3-0087555**

Datum: Freitag, 13. Juni von 13 bis 17 Uhr
 Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs
 Anerkennung: 1 Stunde für TGD
 Kosten: 50 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: bis 5. Juni unter 05 0259 23105



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Sprechtage	BBK Amstetten	BBK Waidhofen/Ybbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Kammersekretär/Berater	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Forstsekretär	Donnerstag nach Vereinbarung	Montag nach Vereinbarung
 	BBK Amstetten 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	BBK Waidhofen/Ybbs 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr: 27.5.; 10.6., 24.6., 8.7., 22.7., 5.8., 19.8., 2.9., 16.9., 30.9.2025
	Anmeldung unter: www.svs.at/beratungstage , telefonisch 050 808808 oder mit QR-Code.	
Steuersprechtage *	BBK Amstetten: 9 bis 12 Uhr: 13.6., 11.7., 8.8., 12.9., 10.10.2025	
Rechtssprechtage *	BBK Amstetten: 8 bis 12 Uhr: 6.6.; 4.7.; 1.8., 5.9., 3.10., 7.11.2025	
* Bitte telefonische Anmeldung		
Kälbermarkt	Berglandhalle: 22.5., 6.6., 18.6., 3.7., 17.7., 31.7., 14.8., 28.8.2025	
Großviehversteigerung	Berglandhalle: 11.6.; 6.8.; 10.9.; 15.10.2025	

Die Bezirksbauernkammern Amstetten und Waidhofen an der Ybbs sind an den Zwickeltagen Freitag, 30. Mai sowie am Freitag, 20. Juni geschlossen.

Der Kammerobmann
Amstetten:



Ing. Andreas Pum

Der Kammersekretär:



Mag. (FH) Bernhard Ratzinger

Der Kammerobmann

Waidhofen an der Ybbs:



Mario Wührer

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Amstetten, Kaspar-Brunner-Strasse 18, 3300 Amstetten, Tel. 05 0259 40100, Fax 05 0259 40199, E-Mail office@amstetten.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/amstetten. Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs, Tel. 05 0259 41900, Fax 05 0259 41999, E-Mail office@way.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/waidhofenybbs

Redaktion: Kammersekretär Mag. (FH) Bernhard Ratzinger **Redaktionssekretariat:** Gerlinde Schneckenleitner **Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 **Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei **Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

FACHTAG

Pflanzenschutz 360°

Von der Anwendung bis zur Lagerung



FREITAG, 6. JUNI 2025, 8 BIS 16 UHR

MOSTVIERTLER BILDUNGSHOF GIESSHÜBL IN AMSTETTEN

8 Uhr Teilnehmerregistrierung und Informationsstand SVS – **Anwenderschutz**

- 9 Uhr** Begrüßung durch Dipl. Päd. Ing. Thomas Krenn, Bildungshof Gießhübl
Moderation: Ing. Bernhard Fromhund, Bezirksbauernkammer Amstetten
- **Schadungsgräser und Resistenzmanagement** – DI Christian Emsenhuber, LK NÖ
 - **Rechtliches im Pflanzenschutz** – Julia Muck – Arthaber BSc, LK NÖ
 - Aktuelle **Pflanzenschutztechnik** richtig einsetzen – Ing. Roman Hauer, LK Mold
 - **Praktische Erfahrungen mit Spotspraying** – Florian Krippel MSc, LK Mold
 - **pH-Wert:** Zusammenhang Pflanzenschutzmittel, Zusatzstoffe – Ing. Hans Gnauer
 - **Restmengen, Geräteüberprüfung, Reinigung** – DI Andreas Heinzl, Maschinenring

13.30 Uhr Praxis am Feld: Moderation – Maschinenring Region Amstetten

- **Rumbojet** – punktuelle Ampferbekämpfung
- **Retrofit** Projekt – Was ist mit alter Technik kostengünstig möglich
- **Drohne** – Unkrauterkennerung mittels Drohne und anschließender Punktbekämpfung
- Feldspritze **mit Randdüse** und **ohne Randdüse** – Überspritzen Feldrand, Problematik Doppelfachstrahldüse
- Abdriftmindernde **Düsentchnik** richtig einsetzen – Abdrift effektiv reduzieren, Behandlung sensibler Randbereiche, Fehler vermeiden
- SVS Informationsstand: **Anwenderschutz** – Dipl. Ing. Judith Millautz



Anmeldung erbeten: QR-Code scannen oder telefonisch unter 05 0259 40100.
Tagungsbeitrag mit Unterlagen und Praxisteil: 30 € pro Person – Vorführung inkludiert. Das Mittagessen ist im Beitrag nicht enthalten. Der Besuch der Veranstaltung wird mit **5 Stunden Weiterbildung** für Pflanzenschutzsachkunde (Pflanzenschutzsachkundeausweis unbedingt mitbringen!) angerechnet.

